Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

29.07.2020

Beschlussantrag Nr. : 138-2020

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Ortsbürgermeister Ortschaft Thalheim
Verantwortlich für die Umsetzung:	Oberbürgermeister
Budget / Produkt:	

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	26.08.2020			
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2020			
Stadtrat	02.09.2020			

Beschlussgegenstand:

Planung Verkehrsflächenvollausbau Straße „Am Brödelgraben" im Ortsteil Thalheim

Antragsinhalt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen, ob für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 HOAI einschließlich Vermessungsleistungen und Baugrunduntersuchungen zum Verkehrsflächenvollausbau der Straße „Am Brödelgraben“ im Jahr 2020 ca. 25.000 € aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden können.

Begründung:

Der Ausbau der Straße „Am Brödelgraben" im Ortsteil Thalheim ist im Investitionsplan zum Haushalt 2020 für die Jahre 2021 und 2022 vorgesehen.
Auf Grund der Vielzahl von Interessenbekundungen der Eigentümer von Grundstücken an der Straße zur schnellstmöglichen Erschließung wurden Gespräche mit den Ver- und Entsorgungsunternehmen geführt, welche grundsätzlich Bereitschaft zu einer vorgezogenen Erschließung signalisierten.
Hierzu ist es jedoch notwendig, die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI einschließlich Vermessungsleistungen und Baugrunduntersuchungen in Auftrag zu geben, damit den Unternehmen die Leitungskorridore zugewiesen werden können.

Der Ortschaftsrat Thalheim hat den Ortsbürgermeister mit Beschluss 109-2020 zur Einreichung dieses Beschlussantrages legitimiert.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 109-2020

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: kann durch den Einreicher nicht beziffert werden
a) Untersachkonten:
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig:
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **138-2020**

Anlagen:
keine